

## Werk

**Titel:** Das neue Gesetz über höhere Schulen in Norwegen

**Autor:** Blümlein , Carl

**Ort:** Heidelberg

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558786499\\_0007](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?558786499_0007) | LOG\_0044

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

Übrigens kann man niemand verwehren, auf eigene Rechnung und Gefahr auch derartige Bücher in die Welt zu schicken. Wenn man dabei aber hinter einem kaiserlichen Wort Deckung sucht, wenn man die Vorrede mit diesem kaiserlichen Wort erst in verschiedenen Zeitungen abdrucken läßt und so den Anschein erwecken möchte, als ob man bloß die praktische Ausführung eines Gedankens Seiner Majestät des Kaisers liefere, so kann solche Anmaßung und Aufdringlichkeit nicht scharf genug verurteilt werden. Wäre das Buch von wissenschaftlichem Ernst und Können, von Erfahrung und vorurteilsloser Liebe zur Wahrheit getragen, so wäre der Versuch, den Namen des Kaisers ohne Auftrag als eine Art von Aushängeschild zu benutzen, immerhin mindestens eine Geschmacklosigkeit. Mit einem Buch aber, das allen Thatfachen ins Gesicht schlägt, das von leidenschaftlichem Haß diktiert ist, und bei dessen Verfasser die rechthaberische Eigenwilligkeit im umgekehrten Verhältnis zu seiner wissenschaftlichen Befähigung steht: mit einem solchen Buch sich als Gefinnungsgeossen des Kaisers aufzuspielen und einzuführen, das scheint uns ein Verfahren von einer dreisten Anmaßlichkeit, deren sich ein preußischer Lehrer zu allerlezt schuldig machen sollte.<sup>1)</sup>

Karlruhe i./B.

Jul. Keller.

### Das neue Gesetz über die höheren Schulen in Norwegen.

Die Frage, welche Bedeutung der Unterricht in den klassischen Sprachen für die höhere allgemeine Bildung hat, ist auch in Norwegen schon seit langer Zeit ein Streitpunkt, der lebhafteste Diskussionen und ziemlich scharfen Meinungsaustrausch hervorgerufen hat.

Ursprünglich war der Streit wohl rein pädagogischer Art und drehte sich um die Vorzüge und die Mängel der humanistischen und realistischen Bildung. Die in diesem Jahrhundert wachsende Bedeutung der Naturwissenschaften veranlaßte die Forderung, daß den realen Fächern ein größerer Platz auf dem Gebiete des höheren Unterrichts eingeräumt werden müsse, und diese Auffassung fand zulezt ihre Verwirklichung in dem Schulgesetz vom 17. Juni 1869, wodurch neben einer sechsjährigen Mittelschule (für das 9.—15. Lebensjahr) mit einer englischen und einer lateinischen Linie dreijährige Real- und Latein-Gymnasien errichtet wurden, an die zwei verschiedenen Linien der Mittelschule anknüpfend und beide ihre Schüler mit denselben Berechtigungen für Universitätsstudien ausstattend.

<sup>1)</sup> Wer wollte der Beurteilung von Ohlerts jüngstem literarischem Produkt durch Professor Keller nicht zustimmen? Nur in einem Punkt denken wir über den Polygraphen (nicht Polyhistor) anders. Keller spricht von dem leidenschaftlichen Haß, der Ohlert gegenüber den humanistischen Schulstudien erfüllt. Wir glauben, daß ein reeller Haß ihm ganz fern liegt und daß, was so aussieht, nur der Schatten einer leidenschaftlichen Liebe ist, der Liebe zu sich und seiner eingebildeten Bedeutung. Diese Einbildung hat jüngst in den Schreiben, die er an das preussische Kultusministerium gerichtet hat, einen Grad erreicht, der es uns vollkommen unmöglich macht, Herrn Ohlert fernerhin ernst zu nehmen. Übrigens hatte er schon früher Geistesproben gegeben, die dies schwer machten. Aus seiner 1891 erschienenen Schrift über „die deutsche Schule und das klassische Altertum“ haben wir uns im Jahrg. 1891 S. 94 f. erlaubt einige Blüten des absoluten Nonsense zu pflücken. u.

Auf diese Weise meinte man den Streit schlichten zu können, indem ein jeder damit die Gelegenheit hatte, den Weg zu gehen, den er selbst und seine Eltern wünschten.

Eine so durchgreifende Änderung, wie sie das Gesetz vom 17. Juni 1869 herbeiführte, veranlaßte aber natürlich, vor Allem im Anfange, in Bezug auf Ziel und Mittel des Unterrichts viele tappende Versuche, besonders in der Reallinie, wo man Alles sozusagen neu aufbauen mußte, und die Realgymnasien hatten dabei im Anfang ein ziemlich kümmerliches Dasein mit einer verhältnismäßig kleinen Schülerzahl, so daß sie in einzelnen Städten aus Mangel an hinlänglichem Besuche aufgehoben wurden. Später haben sich indessen die Verhältnisse aus mehreren Gründen, auf die wir uns hier nicht näher einlassen wollen, anders entwickelt.

Unter dem höheren Lehrstande hat sich das Schulgesetz vom Jahre 1869, wie es in seinen Einzelheiten vorliegt, kaum ausgebreiteteren Beifalls rühmen können, weil man nach ihm, dem alten pädagogischen Grundsätze zuwider, «multa, non multum» gab. Eine Revision des Gesetzes in einer nicht zu fernen Zukunft, nachdem man hinlängliche Erfahrung gewonnen habe, wurde von den meisten Schulmännern geradezu als notwendig betrachtet. Man hatte jedoch diese Revision immer als eine wesentlich auf die bestehenden Verhältnisse erbaute gedacht, die sich trotz ihrer Mängel doch als entwicklungsfähig gezeigt hatten, und es kann mit Sicherheit behauptet werden, daß das jetzt durchgeführte Gesetz, das dem klassischen Unterricht in unserem Lande den Todesstoß giebt, wie ein Blitz aus heiterem Himmel fast über den ganzen norwegischen Lehrerstand gekommen ist, welcher sich niemals die Möglichkeit eines so radikalen und verhängnisvollen Schrittes gedacht hatte.

Indem wir unten eine sachliche Auseinandersetzung von den Verhandlungen geben wollen, die jetzt durch Annahme dieses Gesetzes ihren Abschluß gefunden haben, sei es uns gestattet, ein für unsere Verhältnisse gewiß wesentliches Moment anzudeuten, das trotz der gewichtigsten Warnungen und Einwände von sachverständiger Seite eine Mehrheit für einen solchen Beschluß hat zusammenbringen können.

Die Frage über die Bedeutung der klassischen Sprachen für die höhere Bildung hat in den drei letzten Jahrzehnten ihren Charakter wesentlich geändert. Aus einer rein pädagogischen Frage über den Wert der humanistischen Bildung und den der realistischen ist sie bei uns außerhalb des Lehrstandes eine national-politische Frage geworden, ist auch in den Provinzen und in breiten Gesellschaftsschichten eifrig erörtert, ein Faktor, den man notwendig in Betracht ziehen muß, um ein klares Verständnis der Sache zu bekommen.

Als die ersten sogenannten Volkshochschulen im Anfange der 60er Jahre nach dänischem Muster in Norwegen errichtet wurden, war es sozusagen ein Glaubenssatz, der den Schülern immer eingepägt und von da aus in weiteren Kreisen verbreitet wurde, daß die altnordische Litteratur und Kultur oder der nordische Geist, wie es auch hieß, etwas in der Weltgeschichte Alleinstehendes, sonst Unbekanntes sei, das sich auf nationalem Grund ohne fremde und besonders ohne lateinisch-griechische Einwirkung entwickelt habe.

Ursprünglich war dieses den in Sachen der Volkshochschule thätigen Leuten ein rein idealistischer Gesichtspunkt, den man als solchen respektieren muß. Aber der Volkshochschulgedanke, der ursprünglich von hohen Gesichtspunkten getragen war, nahm allmählich ein mehr und mehr politisches Gepräge an.

Während des scharfen politischen Streites, der in der letzteren Zeit in unserem Lande zwischen den sogenannten Konservativen und Liberalen geführt wurde und immer noch geführt wird, ist von liberaler Seite und nicht am wenigsten von den Leitern der Volkshochschule die Taktik geübt, daß man unsern Beamtenstand, der in der Regel konservativ gewesen ist, zu verdächtigen suchte, er stehe infolge seiner Schul- und Universitätsbildung der norwegischen Nationalitätsentwicklung gar zu ferne.

Durch dieses Vorgehen ist allmählich eine feindliche Stimmung gegen die klassischen Sprachen und Unterschätzung ihres Wertes für die höhere Bildung erzeugt worden.

Man wartete nun in den „liberalen“ Kreisen des Stortings nur eine Gelegenheit ab, um den Unterricht in den klassischen Sprachen völlig oder jedenfalls teilweise aus dem Gymnasium und den Mittelschulen ausweisen zu können. Und diese Veranlassung wurde durch die königliche Proposition über das neue Gesetz für unsere höheren allgemeinen Schulen und ihre Organisation gegeben.

Die Geschichte der Sache ist in Kürze folgende.

Durch einen Beschluß des Stortings vom 2. Mai 1889 wurde die Regierung ersucht, eine Revision des höheren Schulwesens, darunter auch die Stellung der klassischen Sprachen, zu erwägen. Durch eine königliche Resolution vom 3. September 1890 wurde dann eine Kommission niedergesetzt, um die geltenden Bestimmungen über das höhere Unterrichtswesen zu revidieren. Als Mitglieder dieser Kommission wurden ausersehen: der Ministerialdirektor D. F. Knudsen, Professor Dr. Theologie A. Chr. Bang (später Minister, jetzt Bischof in Kristiania), Schuldirektor C. E. Holt, Rektor C. W. Ludv. Horn, Rektor H. Horst, Rektor E. Schreiner und der Schulvorsteher P. Boß (einer der Leiter der Privatschule Aars og Voss's Latin- og Realskole in Kristiania).

Infolge des mitgeteilten Auftrages sollte diese Kommission vor allen Dingen das Verhältnis der Mittelschule (d. h. der zwischen Volksschule und Gymnasium liegenden) zur Volksschule ins Auge fassen, dann den Gymnasialunterricht, weiter den Mädchenunterricht und die Frage über eine für Knaben und Mädchen gemeinsame Schule erörtern.

Das erste Ergebnis von der Arbeit der Kommission war eine Reihe von schematisch entworfenen Fragen, die sowohl sämtlichen höheren Knaben- und Mädchenschulen als auch der Universität zur Begutachtung zugestellt wurden. Als diese Gutachten eingekommen und bearbeitet waren, setzte die Kommission ihre Arbeit fort und schloß sie am 28. April 1894 ab, an welchem Tage der „Entwurf zu einem Gesetz über die öffentlichen höheren allgemeinen Schulen“ an das Unterrichtsministerium abgesandt wurde.

Hinsichtlich der Frage über den Anschluß der Mittelschule an die Volksschule wurde die Kommission mit Ausnahme einer Stimme darüber einig, es solle die

erstere auf die letztere in der Weise aufgebaut werden, daß die zwei ersten Jahresklassen der Mittelschule aufgehoben würden und der Kursus der Mittelschule dadurch 4jährig werde (vom 11. bis zum 15. Lebensjahre). Dieses wurde auch in die dem diesjährigen Storting vorgelegte königliche Proposition aufgenommen und vom Storting genehmigt.

In der Mittelschule sollen nach dem neuen Gesetz nur 2 neuere Sprachen gelehrt werden, nämlich Deutsch und Englisch, während das Französische, das früher fakultativ war, aus dem Lehrplane wegfällt. Die Mehrzahl der Kommission erklärte sich allerdings für das Beibehalten einer Lateinlinie und einer englischen Linie innerhalb der Mittelschule, aber eine Minorität, aus dem Schulvorsteher Voss und Rektor Horst bestehend, forderte das Ausschließen des Lateins aus dieser Schulstufe; und in die dem Storting vorgelegte Proposition wurde der Minoritätsvorschlag aufgenommen und vom Storting genehmigt. Künftig wird es also in der norwegischen Mittelschule jedenfalls keine Gelegenheit geben Lateinisch zu lernen.

Hinsichtlich des Gymnasiallehrplans (d. h. des Unterrichts in den drei letzten Schuljahren) machten sich in der Kommission drei Meinungen geltend. Die Mehrzahl wünschte drei Linien, eine reale Linie, ungefähr dem jetzigen norwegischen Realgymnasium (unserer Oberrealschule) entsprechend, — eine Lateinlinie ohne Griechisch mit Deutsch, Englisch und Französisch — und endlich eine Lateinlinie mit Griechisch ohne Englisch. Von dieser Mehrzahl wurde nachdrücklich hervorgehoben, daß die beiden klassischen Sprachen auch künftig einen Platz in der Schule haben müßten, da nur dies mit dem Grundsatz der Freiheit übereinstimme, welcher der Teilung der Schule in verschiedene Linien zu Grunde liege. „Die Linien mit Latein oder mit beiden klassischen Sprachen vernichten, würde — hob dieselbe Majorität hervor — das dem Liberalismus Entgegengesetzte sein. Sein Grundsatz würde verletzt werden, wenn es irgend einem nicht erlaubt werden sollte, die Ausbildung zu wählen, die auch bei uns viele der Urteilsberechtigten gewahrt wünschen. Die Lateinschule hat das Recht, auch in unserer Zeit ihre Stelle zu behaupten, so gewiß, als die Allermeisten von den Leuten, die Leiter des Kulturfortschrittes in unserer Zeit sind, ihre Fähigkeiten gerade in dieser Schule entwickelt haben. Ein Gesetz, das dieselbe aufhobe, würde daher ein weder gefordertes noch gerechtfertigtes Verbotsgesetz sein. Das Verbot würde Studien treffen, die sich nicht als Gift für die Jugend erwiesen haben, sondern im Gegenteil als gesunde und stärkende Geistesnahrung. Die klassischen Sprachen und Litteraturen aus der Schule überhaupt ausschließen würde heißen das wegnehmen, was der Schule gehört. Alle zu höherer Bildung Strebende müßten es als einen Mangel empfinden, diese Sprachen, besonders das Latein nicht zu kennen. Wenn die jungen Studenten Universitätsstudien beginnen sollen, obgleich sie aus der Schule weder Kenntnisse im Lateinischen noch im Griechischen mitbringen, werden die meisten akademischen Studien und das Niveau der wissenschaftlichen Bildung herabgezogen werden; dann aber werden wir es kaum länger vermögen, eine ehrenvolle Stellung neben den größeren Kulturvölkern zu behaupten.“

Voss, der im Gegensatz zur Mehrzahl das Lateinische aus der Mittelschule ausgeschlossen wünscht, stellte in seinem Votum nur zwei Linien für das Gymna-

sium auf: eine Lateinlinie und eine Realinie. In der Lateinlinie schlägt er dann Griechisch als Freifach und mit dem Französischen alternierend vor, so daß die Schüler, welche das Griechische wählen, von den lebenden Sprachen nur Deutsch und Englisch lernen.

Gegen eine solche Anordnung wurde von der Mehrzahl hervorgehoben, daß es, ohne Latein in der Mittelschule zuzulassen, verkehrt sein würde, Griechisch ins Gymnasium aufzunehmen, da man dann dazu käme, den Schülern die elementare Grundlage in drei so schwierigen Sprachen wie Latein, Griechisch und Altnorwegisch während dreier Jahre zu geben: mit seinem Vorschlag von wahlfreiem Griechisch im Gymnasium, ohne daß Latein in der Mittelschule vorausgehen sollte, stand Voss in der Kommission allein. Im Anschluß übrigens an sein Projekt, Latein und Griechisch in einem 3jährigen Gymnasium zu unterrichten, stellte er einen altphilologischen Lehrplan nicht bloß für dieses, sondern auch für einen auf drei Semester berechneten Nachkursus an der Universität auf. Und auch die Mehrzahl der Kommission schlug vor, daß, da in der Regel nicht mehr als zwei Jahre für das Griechische im Gymnasium zu erlangen sein würden, der Verlust an Kenntnissen durch einen Nachkursus an der Universität ersetzt werden solle.

Ein anderes Mitglied der Kommission, Rektor Horst, steht mit der Mehrzahl in Bezug auf den lateinischen und griechischen Unterricht in prinzipiellem Widerspruch. Seiner Meinung nach haben die klassischen Sprachen jetzt ihre Rolle als allgemeinbildende Schulfächer ausgespielt und mögen in das Gebiet der wissenschaftlichen Universitätsstudien verwiesen werden. In seinem abweichenden Votum hinsichtlich des klassischen Unterrichts sagt er unter Anderem: „Ein Versuch, wie der von der Mehrzahl gewünschte, den Unterricht in diesen alten Sprachen aufrecht zu erhalten mit dem Ziele, klassische Bildung mit oder ohne Hilfe eines Nachkurses zu vermitteln, würde eine Verschwendung von Kräften sein ohne Erreichung des vorgesezten Zieles, und, wenn es tatsächlich zu erreichen wäre, so könnte es nur geschehen, indem dabei den Anforderungen unserer Zeit nicht entsprochen würde. Es ist nicht die Aufgabe der allgemeinen Schulen, ihren Schülern Kenntnisse mitzuteilen, die nur bei gewissen wissenschaftlichen Spezialstudien nötig sind, sondern durch solche Fächer allgemeine Bildung zu geben, die innerhalb der Schule selbst ihren Abschluß als fruchtbringende Bildungsmittel finden können.“ So findet es Horst prinzipiell unrichtig, Griechisch in den zwei letzten Jahren des Gymnasiums zu lehren, wo es bei seiner großen Schwierigkeit einen bedeutenden Teil des Fleißes und der Kraft der Schüler mit verschwindend kleinem Gewinn verschlingen würde. Dagegen spricht er sich dafür aus, daß den Schülern die Gelegenheit geboten werden soll, nach freier Wahl „die lateinische Sprache in begrenztem Umfange in den zwei höchsten Klassen zu lernen, weil die Sprache noch eine solche Bedeutung in unserer Kulturentwicklung hat, daß es Vielen von denen, die eine weitergehende Bildung wünschen, besonders wenn sie mehr wissenschaftliche Ziele verfolgen, von Interesse sein kann, sich schon auf diesem Stadium eine gewisse Kenntnis des Lateinischen anzueignen“

Entsprechend dieser Anschauung schlägt Horst eine so geordnete Gymnasialbil-



zung vor, daß man drei Linien errichtet: a) eine Reallinie, b) eine sprachlich-geschichtliche Linie mit Latein und c) eine sprachlich-geschichtliche Linie ohne Latein. In der letzten soll das Hauptgewicht auf moderne Sprachen, besonders Französisch und Geschichte gelegt werden. Für die sprachlich-geschichtliche Linie mit Latein stellt Horst zwei Möglichkeiten auf: entweder wöchentlich 18 Stunden Latein, auf die zwei höchsten Klassen des Gymnasiums verteilt, mit Einschränkung des Unterrichts im Französischen, — oder 8 Stunden Latein mit derselben Verteilung und ausgedehnterem Unterricht im Französischen.

Das Kultusministerium, dessen Vorsteher jetzt Staatsrat Sverdrup ist, schlug vor, daß das Latein in Übereinstimmung mit den Vorschlägen von Boß und Horst aus der Mittelschule ausgeschlossen werde, während es im Gymnasium die von Boß vorgeschlagene Stellung bekommen sollte (also durch alle drei Jahre gelehrt würde); daß ferner — nach dem Vorschlag von Boß — auch das Griechische gelehrt werden solle, aber nur in den letzten zwei Jahren als Freifach; endlich — in Übereinstimmung mit dem Vorschlag von Horst — daß auch Gelegenheit zu einer Gymnasialbildung geboten werde, in der das Hauptgewicht auf den sprachlich-geschichtlichen Fächern, aber mit Ausschluß der klassischen Sprachen, liegt. Die 3 Linien sollten die sprachlich-geschichtliche Linie mit Latein oder ohne Latein und die Reallinie genannt werden.

Der Vorschlag des Kultusministeriums wurde von sämtlichen Mitgliedern der Regierung gebilligt, außer von dem Vorsitzenden derselben, dem Staatsminister Hagerup, welcher dem Latein die Stellung, die es jetzt hat, auch in der Mittelschule erhalten wissen wollte, der aber des Griechischen in seinem abweichenden Votum nicht Erwähnung that. Durch königliche Resolution wurde der Vorschlag des Kultusministeriums gebilligt und der Gesetzborschlag, der dem Storting vorgelegt werden sollte, in Übereinstimmung damit formuliert.

Im Kirchengauschuß des Stortings (Vorsitzender des Ausschusses war Rektor Horst) war es bei dessen Zusammensetzung keine Schwierigkeit, eine Mehrzahl für die völlige Verdrängung des Lateins aus der Mittelschule zu erhalten, und damit war auch die Stellung des Griechischen im Gymnasium entschieden, indem man sich hier mit einem gewissen Recht auf die übereinstimmenden Äußerungen über die Sache sowohl von der Mehrzahl der Kommission als von Horst berufen konnte.

Die Frage, um die sich der Streit im Ausschuß wesentlich drehte, war die des Lateinunterrichts in dem von der Regierung vorgeschlagenen sprachlich-geschichtlichen Gymnasium. Das Ergebnis der Erwägungen war, daß die Ausschlußmehrheit das Lateinische auch aus dem Gymnasium ausschloß; und so ging die Proposition an das Odelsting<sup>1)</sup>, das ihr mit einer knappen Mehrzahl zustimmte.

<sup>1)</sup> Das Parlament Norwegens (Storting) teilt sich bei der Behandlung von allgemeinen Gesetzen in zwei Abteilungen, Odelsting und Lagting; das letztere besteht aus einem Viertel der Mitglieder des Stortings, das durch Abstimmung innerhalb des Stortings ausgewählt ist. Jeder Gesetzborschlag wird zuerst vom Odelsting behandelt, und dieses hat das Recht denselben ganz zu verwerfen. Ist der Vorschlag vom Odelsting mit oder ohne Änderungen genehmigt, so wird derselbe dem Lagting übergeben. Das Lagting kann nun dem Beschluß des Odelstings

Nach dieser Beschlussfassung, die gewiß allen Schulmännern überraschend kam, wie auch dem gebildeten und urteilsberechtigten Publikum, ist in der Tagespresse von hervorragenden Pädagogen hervorgehoben worden, wie diese völlige Ausschließung des klassischen Unterrichts aus unseren höheren Schulen sich bald als gefährlich und verhängnisvoll zeigen würde; und daher wurden auch ernste und dringende Anforderungen an das Lagting gerichtet, zu verlangen, daß die definitive Behandlung der Sache auf das nächste Jahr verschoben werde.

In dem Lagting, an das der Beschluß des Odelstings nach dem Grundgesetz gesandt war, wurde nach verschiedenen Überlegungen endlich eine Bestimmung hinsichtlich des Lateinunterrichts angenommen, welche lautet: „der König kann mit Genehmigung des Storting bestimmen, daß Latein bis auf Weiteres gelehrt werden soll. An welchen Fächern oder Teilen von Fächern lateinlernende Schüler nicht teil zu nehmen haben, wird durch ein Reglement bestimmt.“ Und dieser Änderung wurde auch vom Odelsting zugestimmt (gewiß weil man meinte, das Gesetz werde sonst nicht vom König sanktioniert werden), und so wurde sie auch von dem gesamten Storting zum Beschluß erhoben. In der Diskussion aber wurde von mehreren Rednern betont, daß die hierdurch noch festgehaltene Gelegenheit, Latein im Gymnasium zu lernen, nur als eine praktische Übergangsform zu betrachten und wesentlich aus Rücksicht auf die Schüler zugelassen sei, die schon in der Mittelschule einen Kursus im Latein begonnen haben.

Da das vom Storting angenommene Gesetz nunmehr sanktioniert worden, ist also das Lateinische aus unseren Mittelschulen und das Griechische aus den Gymnasien schon jetzt ausgeschlossen, und in einer nicht fernen Zukunft wird das Lateinische auch aus den Gymnasien weichen. Denn es wird ja in der Hand des Storting liegen, ob eine Konzession, welche etwa die Regierung einzelnen Schulen bezüglich der Zulassung des Lateins machen möchte, zur Wirklichkeit wird oder nicht; und da kann man bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Stortings über das Schicksal des Lateins in Norwegen nicht in Zweifel sein.

Sehr treffend sagte deshalb auch bei der Diskussion im Odelsting ein Deputierter: „Es kommt mir vor, daß die Klausel, welche unter Umständen das Latein noch gestattet, denselben Dienst thut wie die Naphthatropfen bei einem sterbenden Menschen: sie erhalten die Lebensgeister noch so lange als möglich, obgleich man weiß, daß der Tod sich in kurzer Zeit einstellen wird. Es kommt mir vor, wie wenn man einen Strick um den Hals eines Menschen gelegt hätte und zu ihm sagte: du wirst sicher sterben, aber wenn du Lust dazu hast, deine Augenblicke noch ein wenig vermehrt zu sehen, bis der Tod kommt, so kann ich recht wohl darauf eingehen, dich ein wenig länger zu peinigen, bevor du stirbst.“

In der That, der Art ist nach dem neuen Gesetz die Lage der klassischen Bildung in Norwegen.

—  
zustimmen (dann ist der Vorschlag als Gesetz angenommen, doch unter Voraussetzung der königlichen Sanktion) oder dem Odelsting anheimstellen, Änderungen darin vorzunehmen, oder drittens den Vorschlag abweisen. Einigen sich das Odelsting und das Lagting nicht, so kommt die Sache zur Behandlung im gesamten Storting, wo dann für die Genehmigung des Gesetzes eine Mehrzahl von  $\frac{2}{3}$  erforderlich ist.